



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –

Frage Nummer 19

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern haben sich zeitlicher Horizont und Umfang inklusive des vorgesehenen barrierefreien Ausbaus von Bahnstationen bei der geplanten Generalsanierung des Bahn-Hochleistungskorridors zwischen Nürnberg-Regensburg nach Kenntnis der Staatsregierung gegenüber den ursprünglichen Planungen verändert (Änderungen bitte aufschlüsseln) und wie stellt die Staatsregierung im Fall veränderter Planung eine frühzeitige Informationsweitergabe an die betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen sicher?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Zuständigkeit für die Sanierung der Hochleistungskorridore liegt beim Bund und der bundeseigenen DB InfraGO AG. Informationen der DB InfraGO AG über Änderungen des zeitlichen Horizonts oder des Umfangs bei der geplanten Generalsanierung Nürnberg – Regensburg liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die DB InfraGO AG informiert ihre Kunden in regelmäßigen Bau- und Informationsdialogen.